

## Amtlicher Teil.

### Protokoll

#### über die Verhandlungen der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, den 27. April 1902.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1901/02.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1901.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1902.
4. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle den laut Bekanntmachung vom 22. März 1902 als Beilage zu Nr. 67 des Börsenblattes vom 22. März 1902 veröffentlichten Entwurf neuer »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes« gemäß § 38 der Satzungen genehmigen.

5. Neuwahlen.

Es sind zu wählen:

Im Vorstand: a) der erste Schriftführer an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen, b) der erste Schatzmeister an Stelle des ausscheidenden Herrn Otto Nauhardt-Leipzig.

Im Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Hellmuth Wollermann-Braunschweig und Paul Wunschmann-Wittenberg.

Im Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Alfred Bonz-Stuttgart und Heinrich Roemer-Biesbaden.

Im Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Arthur Meiner-Leipzig und Ferdinand Lomnitz-Leipzig.

Am 27. April 1902, vormittags 9 Uhr, fand im großen Saal des Deutschen Buchhändlerhauses die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler statt. Am Vorstandstische waren anwesend: die Herren Albert Brockhaus-Leipzig, Ernst Bollert-Berlin, Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen, Alexander Franke-Bern, Kommerzienrat Otto Nauhardt-Leipzig, Kommerzialrat Wilhelm Müller-Wien.

Der erste Vorsteher, Herr Brockhaus, eröffnete die Versammlung und wies nach, daß die Hauptversammlung satzungsgemäß berufen worden und die Tagesordnung rechtzeitig bekannt gemacht worden sei.

Als Stimmzähler wurden die Herren Carl Schöpping-München und Adolph Nusser-Kostock ernannt, als Protokollant fungierte der Syndicus, Rechtsanwalt Dr. Orth.

Punkt 1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1901/1902. Er wird zur Diskussion gestellt und zwar seitenweise.

Herr B. Hartmann-Elberfeld erhält das Wort zur Kundenrabattfrage. Er berichtet über die Ergebnisse der Delegiertenversammlung und teilt die gefaßten Beschlüsse mit. Im Anschluß daran führt er aus, daß die drei Paragraphen kein Gesetz seien, sondern nur Vorschläge, die die Delegiertenversammlung den einzelnen Vereinen mache, da diese allein berechtigt seien, für ihre Gebiete die Verkaufsbestimmungen festzusetzen.

Er erwähnt, daß die Delegiertenversammlung sehr gut besucht gewesen und demnach zu hoffen sei, daß die Vorschläge der Delegiertenversammlung ein Gesetz werden.

Die angenommenen Bestimmungen seien bestimmt für den größten wie den kleinsten Laden, für beide seien sie passend. Es werde durch sie der Wunsch des gesamten Sortimenterstandes, wenn nicht erfüllt, so doch, seiner Erfüllung wesentlich näher gebracht. Daß dies möglich gewesen sei, wurzele in dem Vertrauen zu ihrer Durchführbarkeit, das außerordentlich gewachsen sei. Er glaube, daß nicht zum mindesten der Erfolg der kürzlich in Berlin stattgefundenen Ver-